

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023

1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname : PVCprofi
Artikelnummer (GTIN/EAN) : 4 260604 220044 (125ml)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : UFI

1.2 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs
Klebstoff, Industrielle / gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
S-Polytec GmbH
Im Schlop 11
D - 47559 Kranenburg
Telefon : +49 2826 - 308 905-0

Auskunftgebender Bereich
Abteilung S-Polybond Klebstoffe
Herr Dipl. Ing (FH) Andreas Schröder
Telefon : +49 2826 - 308 905-0
Email : spolybond@s-polytec.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Telefon : +49 131 - 19 240

2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skni Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Cyclohexanon
2-Butanon

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 25. März 2022
 Druckdatum : 9. März 2023

2 - Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P403 + 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT nicht anwendbar
- vPvB nicht anwendbar

3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Gemische

Gemische : Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Identifikationsnummer(n)

- Eindeutiger Rezepturidentifikator : UFI
- GTIN / EAN13 : 4 260604 220044 (125ml)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS : 79-93-3 EINECS : 201-159-0 Reg.nr. : 01-2119457290-43-X	2-Butanon ----- Flam. Liq. 2, H255; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	50 - 100%
CAS : 108-94-1 EINECS : 203-631-1 Reg.nr. : 01-2119453616-35-X	Cyclohexanon ----- Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	10 - 25%
CAS : 1330-20-7 EINECS : 215-535-7 Reg.nr. : 01-2119488216-32-X	Xylol (Isomergemisch) ----- Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 2,5 - <10%

zusätzl. Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweis ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen** : Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
- nach Hautkontakt** : Berschmutze und getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Hautschutzcreme verwenden.
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
- nach Augenkontakt** : Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
- nach Verschlucken** : Mund ausspülen.
Erbrechen vermeiden. Keine Getränke geben. Sofort Arzt zuziehen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2 Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Kohlenmonoxid (CO).

Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen - Berstgefahr.

6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023

7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Aerosolbildung vermeiden.
Kontakt Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie kriechen am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
78-93-3 2-Butanon (50 - 100%)	
AGW (DE)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 1(I); DFG, EU, H, Y
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 900 mg/m ³ , 300 ml/m ³ Langzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³
108-94-1 Cyclohexanon (10 - 25%)	
AGW (DE)	Langzeitwert: 80 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 1(I); AGS, EU, H, Y
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 81,6 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Langzeitwert: 40,8 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Haut
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch) (≥ 2,5 - <10%)	
AGW (DE)	Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II); DFG, EU, H
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

DNEL-Werte		
78-93-2 2-Butanon		
Oral	DNEL (consumer)	31 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects, Mensch)
Dermal	DNEL (worker)	1.161 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects, Mensch)
Inhalativ	DNEL (consumer)	412 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects, Mensch)
	DNEL (worker)	600 mg/m ³ (Long-term - systemic effects, Mensch)
	DNEL (consumer)	106 mg/m ³ (Long-term - systemic effects, Mensch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

PNEC-Werte	
79-93-3 2-Butanon	
PNEC aqua (freshwater)	55,8 mg/L (.)
PNEC aqua (marine water)	55,8 mg/L (.)
PNEC STP	709 mg/L (.)
PNEC soil	22,5 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater)	284,7 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water)	284,7 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC aqua (intermittent releases)	55,8 mg/L (.)
PNEC oral	1.000 mg/kg food (.)
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten	
79-93-3 2-Butanon	
BGW (Deutschland)	2 mg/l Untersuchungsmaterial : Urin Probennahmezeitpunkt : Expositionsende bzw. Schichtende Parameter : 2-Butanon
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
BGW (Deutschland)	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial : Vollblut Probennahmezeitpunkt : Expositionsende bzw. Schichtende Parameter : Xylol
	2000 mg/l Untersuchungsmaterial : Urin Probennahmezeitpunkt : Expositionsende bzw. Schichtende Parameter : Methylhippur-(Tolur)Säure (alle Isomere)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände nach jeder Verwendung waschen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät.
Bei längerer oder Intensiver Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/das Gemisch sein.
Handschuhmaterial : Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/das Gemisch/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degredation.
Für diesen Stoff gibt es kein geeignetes Handschuhmaterial.
Der Handschuh muss häufig gewechselt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhmaterial : Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringzeit (maximale Tragedauer) : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation : Level = 2

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet

Handschuhmaterial : Butylkautschuk

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.



9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form	viskos
Farbe	farblos, transparent
Geruch	aromatisch
pH-Wert bei 20 °C	nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	> 35 °C
Flammpunkt	-10 °C
Zündtemperatur	420 °C
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
untere	1,3 Vol %
obere	11,5 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C	110 - 175 hPa
Dichte bei 20 °C	< 1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C	unlöslich
Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C	nicht anwendbar
Viskosität dynamisch bei 20 °C	3.000 - 75.000 mPas
Viskosität kinematisch	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel VOC EU	737,0 g/l

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023**9 - Physikalische und chemische Eigenschaften****9.2 Sonstige Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 - Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemisch Stabilität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 - Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

78-93-3 2-Butanon

Oral	LD50	3.460 mg/kg (Ratte, OECD 423)
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann dann über die Haut aufgenommen werden.
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023**11 - Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 - Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität	
78-93-3 2-Butanon	
EC 50 / 48 h (statisch)	308 mg/l (Daphnia magna, OECD 202)
EC 50 / 96 h (statisch)	2.029 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201)
LC 50 / 96 h (statisch)	2.993 mg/l (Pimephales promelas, OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) : deutlich Wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT** Nicht anwendbar.**vPvB** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 - Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts.

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog

08 00 00 : ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN.

08 04 00 : Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien).

08 04 09 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023**14 - Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR/ADN, IMDG, IATA : UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN : 1133 KLEBSTOFFE

IMDG, IATA : ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/ADN**Klasse : 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel : 3**IMDG, IATA**Class : 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label : 3**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/ADN, IMDG, IATA : III

14.5 Umweltgefahren**Marine pollutant** : Nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

**Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr (Kemler-Zahl)**

: 33

EMS-Nummer

: F-E,S-D

Stowage Category

: A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere AngabenQuantity limitations : On passenger aircraft/rail : 60 L
On cargo aircraft only : 220 L**ADR/ADN**Begrenzte Menge (LQ) : 5L
Freigestellte Mengen : Code : E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung : 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung : 1000 ml

Beförderungskategorie

: 3

Tunnelbeschränkungscode

: D/E

IMDGBegrenzte Menge (LQ) : 5L
Freigestellte Mengen : Code : E1

Maximum net quantity per inner packaging : 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging : 1000 ml

UN „Model Regulation“

: UN 1133, KLEBSTOFFE, 3, III

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023**15 - Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Kennzeichnung von Verpackungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bei einem Inhalt von nicht mehr als 125ml
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS05 GHS07

Signalwort : Gefahr**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**Cyclohexanon
2-Butanon**Gefahrenhinweise**H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Sicherheitshinweise**P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.**Richtlinie 2012/18/EU**

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Anhang I : Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Seveso-Kategorie : P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung
 in Betrieben der unteren Klasse : 5.000 t
 in Betrieben der oberen Klasse : 50.000 t
Verordnung /EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII : Beschränkungsbedingungen 3

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33 EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.

Technische Anleitung LuftKlasse NK
Anteil in % 50 - 100**Wassergefährdungsklasse**

WGK 2 (Selbsteinstufung) deutlich Wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 25. März 2022
Druckdatum : 9. März 2023**16 - Sonstige Angaben****16.1 Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich Abschnitt 1 Abs. 1.3

16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR	: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS	: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
DNEL	: Derived No-Effect Level (REACH)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	: European List of Notified Chemical Substances
GHS	: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	: International Air Transport Association
ICAO	: International Civil Aviation Organisation
IMDG	: International Maritime Code für Dangerous Goods
ISO	: International Organisation for Standardisation
LC50	: Lethal concentration, 50 percent
LD50	: Lethal dose, 50 percent
LEV	: Local Exhaust Ventilation
PBT	: Persistent and very Bioaccumulative
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
RCR	: Risk Characterisation Ratio (RCR = PEC/PNEC)
RID	: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
RPE	: Respiratory Protective Equipment
SVHC	: Substances of Very High Concern
vPvB	: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität - oral, Kategorie 4
Skin Irrit. 2	: Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Asp. Tox 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	: Gewässergefährdend - langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 3

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.